13. Wahlperiode

Vorlage

der Berichterstatter an den Haushalts- und Finanzausschuss

Landtag Nordrhein-Westfalen 13. Wahlperiode

Vorlage 13/85

alle Abg.

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshausgesetz 2000) und Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften

Drucksache 13/150

Einzelplan 15 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über die Veränderungen in Einzelplan 15 durch das Nachtragshaushaltsgesetz gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags.

Hauptberichterstatter Berichterstatter Abgeordneter Günter Garbrecht Abgeordneter Helmut Stahl Abgeordnete Angela Freimuth

(CDU) (F.D.P.)

(SPD)

Abgeordneter Rüdiger Sagel

(B90/GRÜNE)

Bericht

1. Teilnehmer/innen

Abgeordneter Günter Garbrecht
Abgeordneter Helmut Stahl

Abgeordnete Angela Freimuth

Abgeordneter Rüdiger Sagel

(SPD) (CDU)

(F.D.P.)

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ministerialrat Karl-Heinz Kolenbrander

Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Tech-

nologie

Oberamtsrat Rolf Hameister

Finanzministerium

Oberamtsrat Frank Schlichting

Landtagsverwaltung

2. Ergebnis

(Die Seitenangaben beziehen sich auf den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes - Drucksache 13/150).

2.1 Kapitel 15 010

Ministerium

(S. 111, 112)

Der Nachtragshaushalt berücksichtigt die bereits eingetretene Realisierung von kw-Vermerken. Darüber hinaus beinhaltet der Nachtrag im Ministeriumskapitel die Hebung einer Angetellten-Stelle; die Deckung erfolgt durch eine entsprechende Einsparung bei den Beamtenstellen.

(S. 113)

Es handelt sich um Mehrkosten im Zuge der Grundinstandsetzung des Landeshauses. Diese Mehrkosten sind zum einen durch Kostensteigerungen gegenüber der Planung aus dem Jahre 1993, durch erhöhte Anforderungen des Brandschutzes sowie durch einen höheren Aufwand durch andere Nutzungsanforderungen (MASQT anstelle der Staatskanzlei) begründet.

2.2 Kapitel 15 031

EU-Arbeitsmarktprogramme (nach Reform der EU-Strukturfonds)

Hier wurde ein neuer Titel 429 72 "Nicht aufteilbare Personalausgaben" ausgewiesen, der ausschließlich aus EU-Mitteln gespeist wird. Nach den Regelungen der EU können im Rahmen der sog. "Technischen Hilfe" auch Maßnahmen zur Vorbereitung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle von EU-Programmen finanziert und in diesem Zusammenhang auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden; mit der Einrichtung des neuen Titels werden die entsprechenden Voraussetzungen im Landeshaushalt geschaffen.

2.3 Kapitel 15 041 Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen (S. 115)

Die in der Titelgruppe 94 etatisierte Minderausgabe bei Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben dient zur Deckung der Ansatzerhöhung bei Kapitel 15 060, Titel 681 13.

Im Zusammenhang mit den Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (S. 117) wurde darauf hingewiesen, dass die Finanzierung zu 40 v. H. durch das Land, zu 60 v. H. durch den Bund erfolgt. Die Bundesmittel sind als Einnahme in Kapitel 15 060 (S. 116) veranschlagt.

2.4 Kapitel 15 060

Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge (S. 116, 117)

Mit dem Zweiten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR (vom 17. Dezember 1999) wurde das Strafrechtsrehabilitierungsgesetz im Wesentlichen dahingehend geändert, dass

- die bisherige Antragsfrist um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2001 verlängert und
- die Entschädigungssumme für ehemalige politische Häftlinge von 300 auf 600 DM pro Haftmonat angehoben wurde.

Der daraufhin im Haushalt 2000 veranschlagte Ansatz in Höhe von 11,4 Millionen DM ist nach der aktuellen Antragslage nicht ausreichend, da erheblich mehr Anträge von Personen gestellt worden sind, die bisher noch keine Entschädigungsleistungen erhalten haben.

Vom Aufstockungsbetrag trägt der Bund 65 v. H. = 6,32 Millionen DM, das Land 35 v. H. = 3,40 Millionen DM.

Der auf das Land entfallende Mehrbetrag i. H. v. 3,4 Millionen DM wird kassenmäßig durch eine Absenkung bei den Kostenpauschalen nach dem Landesaufnahmegesetz gedeckt; die Einsparungen werden aufgrund des verringerten Zuzugs von Spätaussiedlern möglich.

Der Aufstockungsbetrag ist so bemessen, dass voraussichtlich alle entscheidungsreifen Anträge noch in diesem Jahr bedient werden können.

2.5 Kapitel 15 110 Staatliche Ämter für Arbeitsschutz (S. 118)

Es handelt sich um Zuwendungen des Bundesministeriums für Arbeit für das Verbundprojekt "Öffentliche Beratungsdienste" im Bereich des Arbeitsschutzes; die Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen erfolgen.

Die Beteiligung des Landes ist bereits im Haushaltsplan für das Kalenderjahr 2000 im Rahmen der EU-Programme etatisiert.

2.6 Kapitel 15 510 Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen

Bei Titel 719 00 246 "Wärmeversorgung der Landesstelle Unna-Massen" ergibt sich die Verringerung des Baransatzes für das Kalenderjahr 2000 um 1 Million DM durch eine unvorhergesehene Verzögerung im Baufortschritt; die Verpflichtungsermächtigungen werden entsprechend um eine Million DM erhöht.

Die Berichterstatterin bzw. die Berichterstatter baten anlässlich des Berichterstattergesprächs um eine Aufstellung, die Aufschluss über die Struktur und die "feststehenden Blöcke" des Einzelplans 15 gibt.

Abg. Günter Garbrecht Abg. Helmut Stahl Abg. Angela Freimuth Abg. Rüdiger Sagel (Hauptberichterstatter) (Berichterstatter) (Berichterstatter) (Berichterstatter)